

99108048049001, 99108048049001

# Bestehende Fahrerlaubnis um Klasse C, C1, CE oder C1E erweitern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/266511830/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048049001, 99108048049001
Leistungsbezeichnung I	Bestehende Fahrerlaubnis um Klasse C, C1, CE oder C1E erweitern
Leistungsbezeichnung II	Bestehende Fahrerlaubnis um Klasse C, C1, CE oder C1E erweitern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bestehende Fahrerlaubnis, Lastzüge, Führerschein, Fahrerlaubnis, C-Klassen, Lastkraftwagen, Nutzfahrzeuge, Erweiterung, Befristete Erweiterung, Anhänger, Lkw-Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm</a> 
Teaser	Wenn Sie Lkw fahren möchten, müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis um die Klasse C, CE, C1 oder C1E bei der Fahrerlaubnisbehörde erweitern lassen. Diese erweiterten Fahrerlaubnisklassen sind auf 5 Jahre befristet.
Volltext	<p>Um Lkw oder Fahrzeugkombinationen aus einem Lkw und einem Anhänger fahren zu dürfen, brauchen Sie eine erweiterte Fahrerlaubnis für die Klasse C, CE, C1 oder C1E. Sie können die Erweiterung Ihrer Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnorts beantragen. Bei Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klassen C, CE, C1, oder C1E werden diese auf 5 Jahre befristet erteilt. Eine Verlängerung müssen Sie vor Ablauf der Frist beantragen.</p> <p>Je nach Klasse sind Sie mit der erweiterten Fahrerlaubnis berechtigt, verschiedene Lkw oder Fahrzeugkombinationen aus einem Lkw und einem Anhänger zu führen. Um die Erweiterung zu beantragen, müssen Sie verschiedene Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Fahrerlaubnis Klasse C:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5t Gesamtgewicht und maximal 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz</li> <li>• Anhänger mit bis zu 750kg Gesamtgewicht</li> <li>• vorausgesetzte Fahrerlaubnis: Klasse B</li> <li>• Mindestalter: 21 Jahre beziehungsweise 18 Jahre, wenn Sie beruflich Lkw fahren</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Fahrerlaubnis Klasse CE:

- Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5t Gesamtgewicht und maximal 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz
- Anhänger mit mehr als 750kg Gesamtgewicht
- vorausgesetzte Fahrerlaubnis: Klasse C
- Mindestalter: 21 Jahre beziehungsweise 18 Jahre, wenn Sie beruflich Lkw fahren

Fahrerlaubnis Klasse C1:

- leichtere Nutzfahrzeuge mit zwischen 3,5t und 7,5t Gesamtgewicht und maximal 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz
- Anhänger mit bis zu 750kg Gesamtgewicht
- vorausgesetzte Fahrerlaubnis: Klasse B
- Mindestalter: 18 Jahre

Fahrerlaubnis Klasse C1E:

- leichtere Nutzfahrzeuge mit zwischen 3,5t und 7,5t Gesamtgewicht und maximal 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz
- Anhänger mit mehr als 750kg Gesamtgewicht, maximal so schwer wie das Leergewicht des Zugfahrzeugs
- maximales Gesamtgewicht der Kombination von 12t
- vorausgesetzte Fahrerlaubnis: Klasse C1
- Mindestalter: 18 Jahre

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme)
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung (nicht älter als 1 Jahr)
- aktueller Führerschein
- Angaben zur Fahrschule

## Voraussetzungen

- Ihr Hauptwohnsitz ist in Deutschland.
- Sie haben eine Fahrerlaubnis mit der jeweils vorausgesetzten Klasse.
- Sie haben das Mindestalter für die jeweilige Klasse bei der Erteilung der Fahrerlaubnis erreicht.
- Sie können Ihren Antrag frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters stellen.
- Sie sind geeignet, einen Lkw zu führen.
- Sie haben die in der beantragten Klasse erforderliche theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung zum Führen eines Lkw erfolgreich absolviert.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an. <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html</a>
Bearbeitungsdauer	
Frist	5 Jahr(e)
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html">https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</a>
Hinweise	Wenn Sie Ihre Fahrerlaubnis gewerblich nutzen möchten, müssen Sie die Vorschriften über die Berufskraftfahrerqualifikation (BKrFQG) beachten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer</li> <li>• Erweiterung um die Klassen C, C1, CE oder C1E</li> <li>• eine bereits bestehende Fahrerlaubnis kann um weitere Fahrerlaubnisklassen erweitert werden (umgangssprachlich „LkwKlasse“)</li> <li>• jeweilige CKlasse berechtigt zum Führen verschiedener Lkw</li> <li>• je nach CKlasse verschiedene Voraussetzungen notwendig</li> <li>• Fahrerlaubnis auf 5 Jahre befristet</li> <li>• zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung oder ggf. an Ihr örtlich zuständiges Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die örtliche Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung.
Formulare	Online-Dienste vorhanden: nein
Ursprungsportal	Extend existing driver's license by class C, C1, CE or

**Modul**

**Sachverhalt**

---

C1E, Bestehende Fahrerlaubnis um Klasse C, C1, CE oder C1E erweitern

---